

GEBOREN AN EINEM NICHT EXISTIERENDEN ORT?

Auf dem Weg zu einem umfassenden globalen Rechtsschutz für Kinder in De-facto-Staaten

Zusammenfassung

ZIELE DES BERICHTS

Eigentlich sind Menschenrechte universell, und Kinder auf der ganzen Welt haben Rechte – unabhängig von ihrer Sprache, Nationalität oder ethnischen Zugehörigkeit. Doch eine Kategorie von Kindern bleibt systematisch vom internationalen Rechtsschutz ausgeschlossen: **Kinder, die in De-facto-Staaten leben**. Dieser Bericht informiert die internationale Gemeinschaft über den Ausschluss dieser Kinder und gibt Empfehlungen, wie sie in den internationalen Rechtsschutz integriert werden könnten.

AUTOREN

Forschungsgruppe an der Universität Maastricht und die Teilnehmer der internationalen Konferenz, Realizing Children's Development Rights in De Facto States“, Januar 2024.

WAS IST EIN DE-FACTO-STAAAT?

De-facto-Staaten sind politische Gebilde, die alle vier Kriterien für Staatlichkeit (gemäß Montevideo-Konvention von 1933) erfüllen: eine ständige Bevölkerung, ein definiertes Territorium, eine Regierung und die Fähigkeit haben, Beziehungen zu (anderen) Staaten aufzunehmen, die ihre

Unabhängigkeit erklärt haben, aber nicht Mitglied der Vereinten Nationen sind. Dazu gehören heute der Kosovo, Somaliland und die Türkische Republik Nordzypern. Insgesamt betrifft das rund 9 Millionen Kinder.

DAS PROBLEM

Mit Ausnahme von Palästina werden die Rechte von Kindern, die in De-facto-Staaten leben, weder von der UNO noch von einer ihrer Organisationen überwacht. De-facto-Staaten erstatten keinem UN-Menschenrechtsgremium Bericht. Es werden keine einschlägigen Regierungs- oder Schattenberichte vorgelegt. Infolgedessen bleiben Verletzung der Kinderrechte ungestraft.

[LESEN SIE MEHR AUF DER RÜCKSEITE >](#)

EMPFOHLENE LÖSUNGEN

Es ist nicht hinnehmbar, dass Kinder, die in De-facto-Staaten leben, nicht den gleichen Schutz erhalten wie Kinder, die in (vollständig) anerkannten Staaten leben. Solange es De-facto-Staaten gibt und die damit verbundenen Konflikte ungelöst bleiben, empfehlen wir eine Reihe von Lösungen:

- 1 Ernennung eines UN-Sonderberichterstatters für die Rechte des Kindes (oder: für die Menschenrechte, einschließlich der Rechte des Kindes) in De-facto-Staaten.**
- 2 Einbindung von De-facto-Staaten in die UN-Kinderrechtsüberwachung und -berichterstattung.**
Wir führen zwei mögliche Ansätze auf (Rangfolge nach Priorität)
 - a. Aufforderung der De-facto-Staaten, die UN-KRK zu ratifizieren.** Dies ist für nichtstaatliche Gebilde bereits rechtlich möglich. In der Praxis gibt es im Wesentlichen zwei Möglichkeiten, dies zu verwirklichen:
 - i.** Die Generalversammlung der Vereinten Nationen fordert den De-facto-Staat auf, die UNCRC zu ratifizieren
 - ii.** Die Generalversammlung der Vereinten Nationen fordert den De-facto-Staat auf, ein „Nichtmitgliedstaat mit Beobachterstatus“ zu werden, wie Palästina und Staat Vatikanstadt, und dann die UNCRC zu ratifizieren.
 - b. Aufforderung an die betreffenden (anderen) Staaten, die Berichterstattung über die Rechte der Kinder in De-facto-Staaten aufzunehmen.** Im Idealfall würde der De-facto-Staat in einem separaten Abschnitt oder Anhang zum Bericht der anerkannten Staaten ergänzt.
- 3 Entwicklung eines Ansatzes für eine kohärente und gerechte Behandlung von De-facto-Staaten durch die verschiedenen UN-Menschenrechtsgremien.**
- 4 Eine Botschaft senden.** Veröffentlichung einer Erklärung, in der bekräftigt wird, dass alle Kinder Rechte haben und dass der Schutz der Rechte von Kindern, die in De-facto-Staaten leben, eine Priorität ist.